

## OKS 265

Version 1.3

Überarbeitet am 23.08.2017

Druckdatum 23.08.2017

### 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : OKS 265

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schmierstoff  
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OKS Spezialschmierstoffe GmbH  
Ganghoferstr. 47  
D-82216 Maisach-Gernlinden  
Tel.: +49 8142 3051 500  
Fax.: +49 8142 3051 599

Email-Adresse : mcm@oks-germany.com  
Verantwortliche/ausstellende Person

Nationaler Kontakt :

#### 1.4 Notrufnummer

+49 8142 3051 517

### 2. Mögliche Gefahren


#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|  |  |
|--|--|
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2        | H315: Verursacht Hautreizungen.                                  |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1         | H318: Verursacht schwere Augenschäden.                           |
| Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3 | H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.



**OKS 265**

Version 1.3

Überarbeitet am 23.08.2017

Druckdatum 23.08.2017

|                     |                      |   |
|---------------------|----------------------|---|
|                     | H412                 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  |
| Sicherheitshinweise | : <b>Prävention:</b> |   |
|                     | P264                 | Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  |
|                     | P273                 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  |
|                     | P280                 | Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.   |
|                     | <b>Reaktion:</b>     |   |
|                     | P305 + P351 + P338   | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:<br>Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
|                     | P310                 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  |
|                     | P332 + P313          | Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  |

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:  
1305-62-0 Calciumdihydroxid

**2.3 Sonstige Gefahren**

**3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Chemische Charakterisierung | : Lithium-Seife<br>Festschmierstoff<br>Synthetisches Kohlenwasserstoff-Öl |
|-----------------------------|---|

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer            | Einstufung<br>(VERORDNUNG (EG)<br>Nr. 1272/2008)           | Konzentration [%] |
|-----------------------|---|--|-------------------|
| Calciumdihydroxid     | 1305-62-0<br>215-137-3<br>/ 01-2119475151-45-XXXX                 | Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>STOT SE 3; H335 | >= 10 - < 20      |
| Dizinkpyrophosphat    | 7446-26-6<br>231-203-4  | Aquatic Chronic 2; H411                                    | >= 2,5 - < 10     |
| Zinkoxid              | 1314-13-2<br>215-222-5<br>030-013-00-7<br>/ 01-2119463881-32-XXXX | Aquatic Acute 1; H400<br>Aquatic Chronic 1; H410           | >= 0,25 - < 1     |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.



## OKS 265

Version 1.3

Überarbeitet am 23.08.2017

Druckdatum 23.08.2017

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:  
Hautrötung
- Risiken : Verursacht Hautreizungen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren



## OKS 265

Version 1.3

Überarbeitet am 23.08.2017

Druckdatum 23.08.2017

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenstoffoxide  
halogenierte Verbindungen  
Metalloxide  
Phosphoroxide  
Schwefeloxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Beim Auftreten atembare Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen.  
Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.  
Das Einatmen von Staub vermeiden.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Schnell aufkehren oder aufsaugen.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.



**OKS 265**

Version 1.3

Überarbeitet am 23.08.2017

Druckdatum 23.08.2017

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.  
Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen.  
Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.  
Nicht einnehmen.  
Nicht umpacken.  
Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.  
Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern.  
Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.  
Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.  
In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.
- Lagerklasse (LGK) : 11 Brennbare Feststoffe

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

- : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

| Inhaltsstoffe        | CAS-Nr.   | Werttyp | Zu überwachende Parameter | Stand      | Grundlage   |
|----------------------|---|---------|---------------------------|------------|-------------|
| Calciumdihydroxid    | 1305-62-0   | TWA     | 5 mg/m <sup>3</sup>       | 1991-07-05 | 91/322/EEC  |
| Weitere Information: | Indikativ Wissenschaftliche Daten über gesundheitliche Auswirkungen ausgesprochen unzureichend  |         |                           |            |             |
| Calciumdihydroxid    | 1305-62-0   | AGW     | 1 mg/m <sup>3</sup>       | 2014-12-08 | DE TRGS 900 |
| Weitere Information: | DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |         |                           |            |             |



**OKS 265**

Version 1.3

Überarbeitet am 23.08.2017

Druckdatum 23.08.2017

DNEL  
Calciumdihydroxid : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte  
Wert: 1 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte  
Wert: 4 mg/m<sup>3</sup>

Zinkoxid : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 5 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte  
Wert: 0,5 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Hautkontakt  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 83 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC  
Calciumdihydroxid : Süßwasser  
Wert: 0,49 mg/l  
  
Meerwasser  
Wert: 0,32 mg/l  
  
Zeitweise Verwendung/Freisetzung  
Wert: 0,49 mg/l  
  
Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen  
Wert: 3 mg/l

Boden  
Wert: 1080 mg/kg

Zinkoxid : Süßwasser  
Wert: 0,0206 mg/l  
  
Meerwasser  
Wert: 0,0061 mg/l  
  
Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen  
Wert: 0,100 mg/l



## OKS 265

Version 1.3

Überarbeitet am 23.08.2017

Druckdatum 23.08.2017

Süßwassersediment  
Wert: 117,8 mg/kg

Meeressediment  
Wert: 56,5 mg/kg

Boden  
Wert: 35,6 mg/kg

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.  
Filtertyp A-P
- Handschutz : Schutzhandschuhe tragen.  
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.  
Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.  
Bei Spritzkontakt:  
: Nitrilkautschuk  
Schutzindex Klasse 1
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
- Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.
- Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.  
Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
- #### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
- Allgemeine Hinweise : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



## OKS 265

Version 1.3

Überarbeitet am 23.08.2017

Druckdatum 23.08.2017

|  |                                  |
|--|----------------------------------|
| Form                                     | : Paste                          |
| Farbe                                    | : weiß                           |
| Geruch                                   | : geruchlos                      |
| Geruchsschwelle                          | : Keine Daten verfügbar          |
| pH-Wert                                  | : Nicht anwendbar                |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich              | : Nicht anwendbar                |
| Siedepunkt/Siedebereich                  | : Keine Daten verfügbar          |
| Flammpunkt                               | : Nicht anwendbar                |
| Verdampfungsgeschwindigkeit              | : Keine Daten verfügbar          |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)         | : Brennbare Feststoffe           |
| Untere Explosionsgrenze                  | : Keine Daten verfügbar          |
| Obere Explosionsgrenze                   | : Keine Daten verfügbar          |
| Dampfdruck                               | : < 0,001 hPa, 20 °C             |
| Relative Dampfdichte                     | : Keine Daten verfügbar          |
| Dichte                                   | : 0,96 g/cm <sup>3</sup> , 20 °C |
| Wasserlöslichkeit                        | : nicht mischbar                 |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln    | : Keine Daten verfügbar          |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Keine Daten verfügbar          |
| Selbstentzündungstemperatur              | : Keine Daten verfügbar          |
| Zündtemperatur                           | : Keine Daten verfügbar          |
| Thermische Zersetzung                    | : Keine Daten verfügbar          |
| Viskosität, dynamisch                    | : Keine Daten verfügbar          |
| Viskosität, kinematisch                  | : Nicht anwendbar                |
| Explosive Eigenschaften                  | : Nicht explosiv                 |
| Oxidierende Eigenschaften                | : Keine Daten verfügbar          |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                   |                         |
|-------------------|-------------------------|
| Sublimationspunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Schüttdichte      | : Keine Daten verfügbar |

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.





## OKS 265

Version 1.3

Überarbeitet am 23.08.2017

Druckdatum 23.08.2017

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : >280 °C Gefahr der Entstehung toxischer fluorhaltiger Pyrolyseprodukte.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produkt

Akute inhalative Toxizität : Keine Informationen verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Rötung, Lokale Reizung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar

Karzinogenität : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar

Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Keine Informationen verfügbar.

Aspirationstoxizität : Keine Informationen verfügbar.

Weitere Information : Verschlucken führt zu Reizungen der oberen Atemwege und zu gastrointestinalen Störungen.

#### Inhaltsstoffe:

**Calciumdihydroxid :**



**OKS 265**

Version 1.3

Überarbeitet am 23.08.2017

Druckdatum 23.08.2017

|   |  |
|---|--|
| Akute orale Toxizität                                     | : LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte(weiblich), OECD Prüfrichtlinie 425, Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität                                    |
| Akute dermale Toxizität                                   | : LD50: > 2.500 mg/kg, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 402, Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität  |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                             | : Kaninchen, Ergebnis: Reizt die Haut., Einstufung: Reizt die Haut., OECD Prüfrichtlinie 404   |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                          | : Kaninchen, Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden., Einstufung: Gefahr ernster Augenschäden., OECD Prüfrichtlinie 405   |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                        | : Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.   |
| Keimzell-Mutagenität                                      |  |
| Gentoxizität in vitro                                     | : Ames test, Ergebnis: negativ, OECD Prüfrichtlinie 471<br>: Chromosomenaberrationstest in vitro, Ergebnis: negativ, OECD Prüfrichtlinie 473                       |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Bewertung: Kann die Atemwege reizen.   |
| <b>Dizinkpyrophosphat :</b>                               |  |
| Akute orale Toxizität                                     | : LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte   |
| <b>Zinkoxid :</b>   |  |
| Akute orale Toxizität                                     | : LD50: > 5.000 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401  |
| Akute inhalative Toxizität                                | : LC50: > 5,7 mg/l, 4 h, Ratte, Staub/Nebel, OECD Prüfrichtlinie 403, Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität                              |
| Akute dermale Toxizität                                   | : LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 402, GLP: ja, Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität                                   |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                             | : Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung, Einstufung: Keine Hautreizung, OECD Prüfrichtlinie 404   |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                          | : Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, Einstufung: Keine Augenreizung, OECD Prüfrichtlinie 405, GLP: ja  |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                        | : Maximierungstest, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung., OECD Prüfrichtlinie 406 |
| Keimzell-Mutagenität                                      |  |
| Bewertung   | : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.  |



## OKS 265

Version 1.3

Überarbeitet am 23.08.2017

Druckdatum 23.08.2017

Spezifische Zielorgan-  
Toxizität bei wiederholter  
Exposition : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als  
zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern  
längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber  
Bakterien : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumdihydroxid :**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 50,6 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss  
(Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : EC50: 49,1 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh),  
statischer Test, OECD- Prüfrichtlinie 202, GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen : EC50: 184,57 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata  
(Grünalge), statischer Test, OECD- Prüfrichtlinie 201, GLP:  
ja

##### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen  
bekannt.

Chronische aquatische  
Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen  
bekannt.

##### **Dizinkpyrophosphat :**

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : EC50: 26 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh),  
Immobilisierung, OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : ErC50: 4,7 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus  
(Grünalge), Wachstumshemmung, OECD- Prüfrichtlinie 201

##### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

## OKS 265

Version 1.3

Überarbeitet am 23.08.2017

Druckdatum 23.08.2017

- Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Zinkoxid :**
- Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 1,55 mg/l, 96 h, Danio rerio (Zebrafisch), statischer Test
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50: 1 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), statischer Test, OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : EC50: 0,136 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), statischer Test, OECD- Prüfrichtlinie 201, GLP: ja
- M-Faktor : 1

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

- Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar
- Physikalisch-chemische Beseitigung : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumdihydroxid :**

- Biologische Abbaubarkeit : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

##### **Zinkoxid :**

- Biologische Abbaubarkeit : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

- Bioakkumulation : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT)., Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

- Mobilität : Keine Daten verfügbar
- Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

- Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.



## OKS 265

Version 1.3

Überarbeitet am 23.08.2017

Druckdatum 23.08.2017

### Inhaltsstoffe:

#### **Dizinkpyrophosphat :**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

#### **Zinkoxid :**

Bewertung : Nicht anwendbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
- : Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

#### **ADR**

Kein Gefahrgut

#### **IMDG**

Kein Gefahrgut

#### **IATA**

Kein Gefahrgut

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### **ADR**

Kein Gefahrgut

#### **IMDG**

Kein Gefahrgut

#### **IATA**

Kein Gefahrgut

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### **ADR**

Kein Gefahrgut

#### **IMDG**

Kein Gefahrgut

#### **IATA**

Kein Gefahrgut



## OKS 265

Version 1.3

Überarbeitet am 23.08.2017

Druckdatum 23.08.2017

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR**

Kein Gefahrgut

**IMDG**

Kein Gefahrgut

**IATA**

Kein Gefahrgut

### 14.5 Umweltgefahren

**ADR**

Kein Gefahrgut

**IMDG**

Kein Gefahrgut

**IATA**

Kein Gefahrgut

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Störfallverordnung : 2012/18/EU Stand: Nicht anwendbar

: 96/82/EC Stand:  
Erdölerzeugnisse: a) Ottokraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich Fluggasturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmotorkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle  
13  
Menge 1: 2.500 t  
Menge 2: 25.000 t

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der : Nicht anwendbar



## OKS 265

Version 1.3

Überarbeitet am 23.08.2017

Druckdatum 23.08.2017

Umweltverschmutzung)

Wassergefährdungsklasse : WGK 2: wassergefährdend

TA Luft : Gesamtstaub: Anteil andere Stoffe: 30,91 %  
Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar  
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar  
Organische Stoffe: Anteil andere Stoffe: 69,09 %  
Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar  
Erbgutverändernd: Nicht anwendbar  
Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

## 16. Sonstige Angaben

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

|      |  |
|------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                    |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                             |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                    |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                            |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.      |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.   |

### Weitere Information

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für von OKS Spezialschmierstoffe original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der OKS Spezialschmierstoffe nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. OKS Spezialschmierstoffe stellt seinen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und evtl. Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt OKS Spezialschmierstoffe keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.